

Vermittlungsauftrag/ Stellenbeschreibung



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit München

zum Antrag auf eine Arbeitserlaubnis-EU für :

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Name des Beschäftigungsbetriebes		
Anschrift / Betriebssitz des Beschäftigungsbetriebes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Betriebsnummer	Arbeitsort:	Firmenstempel:
Ansprechpartner	Telefon:	
e- mail	Telefax:	

Stellenbeschreibung (bitte ggfs. auf Extra-Blatt fortsetzen)

Berufsbezeichnung		
Stellenbeschreibung (Fachrichtung, Funktionsbereich, Branchen, Produkte)		
Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen		
Führerschein erforderlich : <input type="checkbox"/> Ja , Klasse: _____ <input type="checkbox"/> Nein		
Qualifikation:		
<input type="checkbox"/> ohne Ausbildung <input type="checkbox"/> Ausbildung als / zum / zur : _____ <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Hoch- /Fachhochschule		
Arbeitszeit	Bei Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung <u>unbedingt</u> die einzelnen Tagesarbeitszeiten angeben.	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	Mo von _____ bis _____	Di von _____ bis _____ Mi von _____ bis _____
<input type="checkbox"/> geringfügige Beschäftigung	Do von _____ bis _____	Fr von _____ bis _____ Sa von _____ bis _____
Monatl. Höchststundenzahl: _____	So von _____ bis _____	
_____ Stunden		
voraussichtliche Dauer	<input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis: _____	zu besetzen <input type="checkbox"/> ab sofort <input type="checkbox"/> ab: _____
Gehalt / Lohn lt. Arbeitsvertrag:	<input type="checkbox"/> stündlich _____ /brutto <input type="checkbox"/> monatlich _____ /brutto	<input type="checkbox"/> Zusätzliche geldwerte Zuwendungen nach Sachbezugsverordnung: _____
Dies entspricht: <input type="checkbox"/> dem Tarifvertrag <input type="checkbox"/> einer ortsüblichen Bezahlung.		
Ich bin damit einverstanden, dass mein Stellenangebot unter www.arbeitsagentur.de veröffentlicht wird:		
<input type="checkbox"/> ja, mit Name, Anschrift und Telefonnummer	<input type="checkbox"/> Ja, anonym (Chiffre)	<input type="checkbox"/> nein
Welche Art der Bewerbung wünschen Sie? <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> persönlich		

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte vollständig ausfüllen und die Hinweise auf der Rückseite beachten!
Stand: 1.1.2007

Information für Arbeitgeber zur Ausländerbeschäftigung

Bei beabsichtigter Neueinstellung von zustimmungs- bzw. genehmigungspflichtigen ausländischen Arbeitnehmern ist vom Arbeitgeber nachzuweisen, dass Bemühungen, bevorrechtigte Arbeitnehmer zu gewinnen, über einen angemessenen Zeitraum erfolglos geblieben sind. Dieser Nachweis ist nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts durch die Ertelung eines Vermittlungsauftrages (s. Rückseite) zu erbringen.

Aufgrund des Vermittlungsauftrages werden vom zuständigen Arbeitsvermittler bevorrechtigte Arbeitnehmer zur Einstellung vorgeschlagen, soweit diese zur Verfügung stehen. Die Dauer der Arbeitsmarktprüfung orientiert sich am Anforderungsprofil des Stellenangebotes und der jeweiligen Situation auf der Bewerberseite.

Bevorrechtigte Arbeitnehmer sind :

- Deutsche Staatsangehörige
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zu dieser Bevorrechtigtengruppe zählen nicht die Staatsangehörigen aus Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn (s.u), jedoch Staatsangehörige aus Malta und Zypern.
- Schweizer Bürger nach dem „Freizügigkeitsabkommen EU-Schweiz“
- ausländische Arbeitnehmer mit einer Arbeitsgenehmigung für eine berufliche Tätigkeit jeder Art (= Arbeitsberechtigung)
- Drittstaatsangehörige mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder –berechtigung nach dem alten Ausländergesetz
- Ausländer mit einer Niederlassungserlaubnis nach dem AufenthG (Aufenthaltsgesetz)
- Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis, die jede Arbeitsaufnahme zulässt (im Reiseausweis ist bspw. der Eintrag „Erwerbstätigkeit gestattet“ „Unselbständige Beschäftigung erlaubt“ vermerkt)

Die Staatsangehörigen aus Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn sind nur gegenüber (nicht bevorrechtigten) Ausländern aus Drittstaaten bevorrechtigt.

Die Prüfung durch die Arbeitsagentur erstreckt sich auch auf die Arbeits- und Lohnbedingungen. Die Beschäftigung eines Ausländers kann nur ermöglicht werden, wenn er nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als ein vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer beschäftigt wird (hierbei wird unter anderem geprüft, ob die Höhe der Entlohnung tarifgerecht bzw. ortsüblich ist).

Eine Arbeitsaufnahme ist grundsätzlich nur bei Vorliegen der entsprechenden Arbeitsgenehmigung-EU möglich (gilt für die EU-Beitrittsstaatsangehörigen) oder wenn der durch die Ausländerbehörde ausgestellte Aufenthaltstitel/ „Aufenthaltsnachweis“ diese Beschäftigung ausdrücklich erlaubt (gilt für die übrigen genehmigungspflichtigen Staatsangehörigen).

Bitte beim Ausfüllen des umseitigen Vordrucks beachten:

§ 39 Abs. 2 S.3 AufenthG : Der Arbeitgeber, bei dem ein Ausländer beschäftigt werden soll, der dafür eine Zustimmung (analog: „Genehmigung“ bei Beitrittsstaatsangehörigen) benötigt, hat Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen zu erteilen.

§ 404 Abs. 2 Nr. 5 SGB III: Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 39 Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz eine Auskunft nicht richtig erteilt.

§ 404 Abs. 3 SGB III : Die Ordnungswidrigkeit kann in Fällen des Absatzes ..2 Nr. 5.. mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.